Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr		Üpl. und apl. Ausga ben, Vorgriffe
1	2	3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
76		Wohnraumförderung Die zweckgebundenen Einnahmen aus Rück- flüssen können bei der Planaufstellung nur ge- schätzt werden.				
19 76	411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von gebundenen Wohnungen und Geldleistungen bei Verstößen	268.576,90 200.000,00	- -	268.576,90 200.000,00	
62 76	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwen- dungsdarlehen	2.690.788,16 3.000.000,00	-	2.690.788,16 3.000.000,00	-309.211,8
81 76	411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen	10.332.692,97	-	10.332.692,97	1.632.692,9
82 76	411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	8.700.000,00 12.721.796,51	-	8.700.000,00 12.721.796,51	- -2.278.203,4
221 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen	15.000.000,00 42.218.000,00	-	15.000.000,00 42.218.000,00	
		Wohnungsbaus	42.218.000,00	-	42.210.000,00	
341 76	411	Ausgleichzahlungen für die Freistellung von Woh- nungsbindungen und für fehlbelegte Sozialmiet- wohnungen	-	- -	- -	-
		Summe Titelgruppe 76	68.231.854,54 69.100.000,00	-	68.231.854,54 69.100.000,00	-868.145,4 -
77		Wohngeld und dergleichen Nicht vorhersehbare Schwankungen bei der In- anspruchnahme von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz; vgl. Ausgabetitelgruppe 77				
231 77A	233	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	62.526.256,34	-	62.526.256,34	-24.473.743,6
231 77C	290	Erstattungen des Bundes für die Gewährung eines	87.000.000,00 -	-	87.000.000,00 -	-
		Heizkostenzuschusses Summe Titelgruppe 77	- 62.526.256,34	-	- 62.526.256,34	- -24.473.743,6
		Gesamteinnahmen	87.000.000,00 130.758.110,88 156.100.000,00	-	87.000.000,00 130.758.110,88 156.100.000,00	-25.341.889,1
		Ausgaben	130.100.000,00	-	130.100.000,00	_
		Titelgruppen				
76		Wohnraumförderung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind – mit Ausnahme von Titel 581 76 – gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 221 76.				
		Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungs- bauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden. Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmä- ßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruch-				
		Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungs- bauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden. Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmä-				
531 76	165	Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungsbauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden. Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich). Rückführung von Kap. 0712 Tit.Gr. 74 22.007.709,59 EUR.	100.679,65 75.000.00	- -	100.679,65 75.000.00	
	165 830	Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungsbauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden. Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich). Rückführung von Kap. 0712 Tit.Gr. 74 22.007.709,59 EUR.	75.000,00 2.937.800,73	- - -	75.000,00 2.937.800,73	- 1.787.800,7
581 76		Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungsbauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden. Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich). Rückführung von Kap. 0712 Tit.Gr. 74 22.007.709,59 EUR.	75.000,00	- - - - -	75.000,00	1.787.800,7
531 76 581 76 561 76 563 76	830	Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungsbauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden. Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich). Rückführung von Kap. 0712 Tit.Gr. 74 22.007.709,59 EUR. Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl. Tilgung von Baudarlehen des Bundes	75.000,00 2.937.800,73	- - - - - - 31.867.954,00 28.094.325,93	75.000,00 2.937.800,73	- 1.787.800,7 - - - - -46.810.673,9
681 76 661 76	830 411	Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungsbauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden. Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich). Rückführung von Kap. 0712 Tit.Gr. 74 22.007.709,59 EUR. Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl. Tilgung von Baudarlehen des Bundes Aufwendungszuschüsse Zinszuschüsse Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z. B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohn-	75.000,00 2.937.800,73 1.150.000,00 - - 13.601.698,00		75.000,00 2.937.800,73 1.150.000,00 - - - 45.469.652,00	- 1.787.800,7 - - - -46.810.673,9 - -531.369,0

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
863 76	411	Bau- und Erwerbsdarlehen	-	-	-	- -
871 76	411	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. dgl.	-	-	-	-
891 76	411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	-	-	-	-
892 76	411	Zuschüsse für den Mietwohnungsbau an private Unternehmen	1.030.450,00 360.000,00	-	1.030.450,00 360.000,00	670.450,00 -
893 76	411	Direktzuschüsse im Rahmen des Landeswohnraum- förderungsprogramms	1.478.200,00	-	1.478.200,00	1.478.200,00
		Summe Titelgruppe 76	21.457.672,32 68.741.000,00	31.867.954,00 28.094.325,93	53.325.626,32 96.835.325,93	-43.509.699,6 ⁻
77		Wohngeld und dergleichen Die Mittel sind übertragbar. Beim bisherigen Verfahren wurden Wohngeld- rückforderungen bereits bei der Sollstellung und nicht beim tatsächlichen Zahlungseingang im Landeshaushalt vereinnahmt. Das Verfahren wird 2013 umgestellt.				
681 77	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77A. Tit. 681 77 und Kap. 0917 Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	125.052.512,68 174.000.000,00	-	125.052.512,68 174.000.000,00	-48.947.487,3: -
686 77	290	Heizkostenzuschuss Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 231 77 C.	-	1.726,54 1.726,54	1.726,54 1.726,54	- -
		Summe Titelgruppe 77	125.052.512,68 174.000.000,00	1.726,54 1.726,54	125.054.239,22 174.001.726,54	-48.947.487,32 -
		Gesamtausgaben	146.510.185,00 242.741.000,00	31.869.680,54 28.096.052,47	178.379.865,54 270.837.052,47	-92.457.186,93 -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	26.013.854,54 26.900.000,00	- -	26.013.854,54 26.900.000,00	-886.145,46 -
		Übrige Einnahmen	104.744.256,34 129.200.000,00	- -	104.744.256,34 129.200.000,00	-24.455.743,66 -
		Gesamteinnahmen	130.758.110,88 156.100.000,00	-	130.758.110,88 156.100.000,00	-25.341.889,12 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	100.679,65 75.000,00		100.679,65 75.000,00	
		Schuldendienst	2.937.800,73 1.150.000,00	- -	2.937.800,73 1.150.000,00	1.787.800,73 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	140.722.841,68 240.786.000,00	31.869.680,54 28.096.052,47	172.592.522,22 268.882.052,47	-96.289.530,25 -
		Ausgaben für Investitionen	2.748.862,94 730.000,00	- -	2.748.862,94 730.000,00	2.018.862,94 -
		Gesamtausgaben	146.510.185,00 242.741.000,00		178.379.865,54 270.837.052,47	-92.457.186,93 -
		Zuschuss	15.752.074,12 86.641.000,00	31.869.680,54 28.096.052,47	47.621.754,66 114.737.052,47	-67.115.297,8 ⁻